



Allgemeine Veranstaltungsbedingungen (AVB) – für Kurse und Seminare in Theorie und Praxis –

§1 Kursanmeldung, Zahlungsformalitäten

Kursorganisation und Kursleitung erfolgt durch *Antje Krüger, AK-Westernriding* (DOSB Trainer-B-Lizenz Westernreiten, SWRA/EWU Ringsteward) – im Nachfolgenden als Veranstalter bezeichnet.

Personen, welche den Kurs durchführen, können ggf. abweichen – z.B. durch Anwesenheit externer Dozenten, Trainer o.ä. Diese werden in der jeweiligen Kursausschreibung benannt.

Der Kurs findet in dem in der jeweiligen Kursausschreibung angegeben Zeitraum statt.

Anmeldungen für Kurse und Seminare können ausschließlich durch Ausfüllen des Online-Anmeldeformulares erfolgen, welches unter www.double-a-team.com hinter jedem Kurs neben der jeweiligen Kursausschreibung online aufgeschaltet ist. Anmeldungen per Email, SMS oder über Buttons auf Facebook oder anderen Social-Network-Plattformen sind NICHT gültig! Die Anmeldung via Online-Formular ist verbindlich!

Die Anmeldung ist weiterhin nur gültig, sofern die Kursgebühr in voller Höhe ohne Abzüge rechtzeitig vor Kursbeginn auf angegebenes Bankkonto überwiesen wird.

Jeder Kursteilnehmer/jede Kursteilnehmerin erhält nach Anmeldung einen Cloud-Link zugesandt, unter welchem die Bankdaten hinterlegt sind. Dort werden auch Ausschreibung, Kurs-Informationen, Zeitplan und Gruppeneinteilung aufgeschaltet.

Bei Überweisungen aus dem Ausland ist das SEPA-Verfahren zu benutzen. Die Überweisung muss in EURO erfolgen. Außerdem sind möglicherweise anfallende Überweisungsgebühren in voller Höhe durch den Kursteilnehmer/Auftraggeber zu tragen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese bei Nichtbeachtung rückwirkend einzufordern!

Bei zu später Anmeldung kann es passieren, dass der Kurs voll ist oder alle Boxen vergeben sind. Auf der Homepage benannte „freie Plätze“ und „freie Boxen“ sind nicht rechtsverbindlich, da diese zwischenzeitlich bereits vergeben sein können.

§2 Kursabsage

a) ...durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, Kurse bei zu geringer Teilnehmerzahl, schlechten Wetterbedingungen oder sonstigen Gründen jederzeit abzusagen. Er ist darum bemüht, die Teilnehmer möglichst frühzeitig darüber zu informieren. Wird der Kurs durch den Veranstalter abgesagt, wird die bereits gezahlte Kursgebühr in voller Höhe zurück erstattet. Dafür ist es nötig, dass der Kursteilnehmer dem Veranstalter seine vollständigen Kontakt- und Kontodaten zur Verfügung stellt.

Weitere Ansprüche seitens des Kursteilnehmers bestehen nicht! Eine Haftung für mögliche entstandene Kosten (z.B. für Buchungs- und Reisekosten etc.) sind in jedem Fall ausgeschlossen.

b) ...durch den Kursteilnehmer

Bereits gezahlte Kursgebühren für aktive Kursteilnehmer oder Zuschauer werden bei Nichtteilnahme aufgrund von Krankheit/Tod von Reiter und/oder Pferd oder Nichterscheinen aus anderen Gründen NICHT zurück erstattet. Es besteht aber nach Rücksprache und Einverständnis des Veranstalters die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

Sofern die Kursgebühr noch nicht gezahlt wurde MUSS durch den Kursteilnehmer ein Ersatz gestellt werden.

AK-Westernriding // Double-A-Team

Buckstrasse 1, D-79771 Klettgau-Geißlingen

info@double-a-team.com

www.double-a-team.com



§3 Ausrüstung

Eine lange Reit-Hose sowie knöchelhohes festes Schuhwerk mit Absatz und leichter Profilsohle werden empfohlen. Für Erwachsene wird das Tragen eines Reithelms empfohlen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind verpflichtet einen passenden Dreipunkt-Reithelm zu tragen. Schutzwesten und sonstige Schutzkleidung ist freiwillig.

Personen- oder Sachschäden, die durch mangelhafte Ausrüstung entstanden sind, sind durch den Kursteilnehmer oder dessen Versicherung zu tragen. Eine Haftung durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

§4 Versicherung und Haftung

Die Unfallversicherung ist Sache des Reiters bzw. Pferdebesitzers. Sie muss eine Zusatzdeckung für das Risiko „Reitsport“ enthalten. Das Teilnehmen am Kurs/Seminar geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Reiter und Eigentümer des Tieres haften für Personen und Sachschäden, die ihr Pferd oder Hund an Dritten oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht. Für die Anzeige bereits vorhandener Schäden ist der Kursteilnehmer bei Bezug der Box/des Paddocks eigenständig verantwortlich. Nachträglich gemeldete Schäden sind nicht zulässig.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Diebstähle oder Sachschäden, welche Reiter, Besitzer oder Pferde/Hunde treffen können. Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Haftung gegenüber Drittpersonen für Diebstähle, Unfälle oder Sachschäden.

Mit der Anmeldung wird versichert, dass das Pferd haftpflichtversichert und gesund ist, sowie aus einem seuchenfreien Stall kommt. Impfungen sind in der eigenen Verantwortung der Teilnehmer.

Der Veranstalter besitzt eine Schulpferde- und Reitlehrerversicherung bei der UELZNENER, welche auf Wunsch nachgewiesen werden kann.

§5 Unterbringung Pferd & Reiter, Verpflegung, Übernachtung

Informationen dazu sind der jeweiligen Kursausschreibung zu entnehmen.

§6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftstätigkeit basiert ausschließlich auf Deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Klettgau.

§7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.